

XXII. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Vorbemerkung

Grundlagen

Die methodischen Hinweise und Definitionen gelten für alle Abschnitte mit Bevölkerungsangaben.

Die Angaben zur Wohnbevölkerung basieren auf den durch die Erfassung von Lebendgeborenen und Gestorbenen der Standesämter, von An- und Abmeldungen bei den Meldestellen der Deutschen Volkspolizei fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung.

Gebiet und Bevölkerung

Territorialfläche

Fläche nach dem Liegenschaftskataster. Der durch Organe des staatlichen Liegenschaftswesens auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters festgestellte und als Gesamtfläche bezeichnete Flächeninhalt der territorial-administrativen Einheiten (kreisangehörige Städte, Stadtbezirke, Gemeinden, Kreise, Stadtkreise, Bezirke) und des Gesamtterritoriums.

Wohnbevölkerung

Anzahl der Personen, die an einem bestimmten Ort bzw. in einer bestimmten territorialen Einheit (Gemeinde, Kreis usw.) ihren ständigen Wohnsitz (Hauptwohnung) hat.

Hat eine Person aus Gründen der Berufsausübung, Berufsausbildung oder des Studiums mehr als eine Wohnung, so gilt in der Regel die Wohnung als Hauptwohnung, in der die Familie wohnt, der sie angehört und von der sie, wegen ihrer Tätigkeit an einem anderen Ort, vorübergehend getrennt ist. Das trifft z. B. zu für Personen, die ihren Wehrdienst leisten oder für Studenten bzw. Lehrlinge, deren Ausbildung nicht am Ort der Hauptwohnung erfolgt.

Zur Wohnbevölkerung zählen auch die am Ort bzw. in dem bestimmten Territorium für längere Zeit polizeilich als wohnhaft gemeldeten Ausländer.

Zur Wohnbevölkerung der DDR zählende Ausländer

Ausländer, die für längere Zeit in der DDR polizeilich als wohnhaft gemeldet sind, zählen zur Wohnbevölkerung. Entsprechend der melderechtlichen Form für Ausländer wird unterschieden in:

- a) ständig in der DDR wohnhafte Ausländer mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis,
- b) aus Gründen der Berufsausübung, der Berufsausbildung oder des Studiums längerfristig in der DDR weilende Ausländer mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung.

Kurzfristig in der DDR weilende Ausländer (unter 6 Monate) mit Aufenthaltsberechtigung zählen nicht zur Wohnbevölkerung der DDR. Ebenfalls nicht zur Wohnbevölkerung zählen

- Mitarbeiter ausländischer Vertretungen in der DDR und deren Angehörige, sofern sie Bürger des entsendenden Landes sind;
- Angehörige sowjetischer Streitkräfte und deren Familienangehörige.

Mittlere Bevölkerung

Durchschnittliche Bevölkerungszahl für einen bestimmten Zeitraum (z. B. Monat, Quartal, Jahr) berechnet als arithmetisches Mittel aus Anfangs- und Endbestand oder aus dem Durchschnitt der mittleren monatlichen bzw. vierteljährlichen Bevölkerungszahlen.

Für die Jahre 1967 bis 1988 werden die jeweils mit Stichtag 30. Juni des Jahres ermittelten Bevölkerungszahlen als mittlere Bevölkerung ausgewiesen. Für 1989 werden als mittlere Bevölkerung wieder Bevölkerungsdurchschnittszahlen für ein Kalenderjahr als arithmetisches Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten ausgewiesen.

Bevölkerung im Kindesalter (Kinder)

Personen unter 14 Jahren, zuzüglich 7/12 der Personen des Altersjahres 14 bis unter 15 Jahre.

Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter

Männer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, zuzüglich 5/12 der Personen des Altersjahres 14 bis unter 15 Jahre; Frauen im Alter von 15 bis unter 60 Jahren, zuzüglich 5/12 der Personen des Altersjahres 14 bis unter 15 Jahre.

Bevölkerung im Rentenalter

Männer im Alter von 65 Jahren und darüber sowie Frauen im Alter von 60 Jahren und darüber.